

IZ: 18.8.16

Verfasser:

BR

DO's

FV Völkert + Katschmann

h.h.d

Schroeder

OD's

18.8.16



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
DES INNERN, FÜR SPORT
UND INFRASTRUKTUR

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@isim.rlp.de
www.isim.rlp.de

11. August 2014

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Bürgermeister
Dr. Peter Degenhardt
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserstraße 49
66849 Landstuhl

Herrn Bürgermeister
Uwe Unnold
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Pirmasenser Straße 62-64
67655 Kaiserslautern

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
17 210:331	21. Juli 2014	Schröder, Bernhard	06131 16-3375
21		Bernhard.Schroeder@isim.rlp.de	06131 16-17 3375
Bitte immer angeben!			

Kommunal- und Verwaltungsreform; Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Sehr geehrte Herren Bürgermeister Dr. Degenhardt und Unnold,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. Juli 2014.

Wie ich Ihnen in dem aus meiner Sicht offenen und konstruktiven Gespräch am 8. Juli 2014 nochmals mitgeteilt habe, besteht für die Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd nach Maßgabe des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform ein eigener Gebietsänderungsbedarf. Zu diesem Ergebnis ist auch

1/3

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt ISIM, Am Acker





Herr Professor Dr. Martin Junkernheinrich, Technische Universität Kaiserslautern, bei seinen Untersuchungen zu Neugliederungen auf der Ebene der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz gekommen.

Das Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform sieht vor, dass verbandsfreie Gemeinden oder Verbandsgemeinden als Ganzes zusammengeschlossen werden sollen. Ausnahmen davon lässt das Landesgesetz zu. Mithin können ausnahmsweise die Ortsgemeinden einer Verbandsgemeinde auf mehrere andere Kommunen aufgeteilt werden.

Bereits vor einigen Jahren ist über eine Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd sehr intensiv diskutiert worden. Dabei hat sich zu einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl keine konkrete alternative Maßnahme, die alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd einbezieht, herausgebildet. Ebenso wenig sind in der Zwischenzeit Ansätze für eine solche alternative Gesamtlösung erkennbar geworden.

Vor dem Hintergrund beabsichtigt das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur nun, einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl näher zu treten.

Eine freiwillige Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd würde sehr begrüßt.

Zu gegebener Zeit werden die betroffenen Kommunen zu der vorgesehenen Gebietsänderungsmaßnahme für die Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd beteiligen. Ihre Stellungnahmen werden in den weiteren Prozess einfließen.

Im Laufe dieses Prozesses gilt es auch über den genauen Zeitpunkt der Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd zu befinden.



Die noch anstehenden Gebietsänderungen der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform sollen bis zum Jahr 2019 herbeigeführt werden.

Geplant ist, einen Gesetzentwurf für eine Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd bis Mitte 2015 auszuarbeiten.

Die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd bedarf eines Landesgesetzes, über das der Landtag Rheinland-Pfalz entscheiden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gunter Fischer